



Berufsverband der Eurythmisten in Deutschland e.V.

corinna.rix@eurythmie.net

www.eurythmie.net

Vorstand: Kjell-Johan Häggmark, Corinna Rix (BGB).

Sitz des Verbandes ist Freiburg (VR-Freiburg 700073)

Selbständig machen

Sie haben Ihre Berufsausbildung als Eurythmist abgeschlossen und entschlossen sich selbständig zu machen. Diese Schrift will Ihnen dabei helfen. Nachfolgend erfahren Sie etwas darüber, was Sie auf dem Weg in die Selbständigkeit erwartet.

Selbständigkeit beinhaltet nicht nur, dass Sie Ihren Beruf beherrschen. Sie müssen die alltäglichen Schwierigkeiten (zwischenmenschliche Probleme, eigene Fehler und Schwächen, Krankheitszeiten) auf sich alleine gestellt meistern können. Machen Sie sich deshalb von Anfang an ganz bewusst, was auf Sie zukommt und treffen Sie eine klare Entscheidung. Scheuen Sie sich nicht, Kollegen oder Freunde zu fragen, um sich ein klares Bild zu machen.

Als selbständig Tätiger müssen Sie sich im Gegensatz zu den Arbeitnehmern selbst um Ihren Versicherungsschutz kümmern. Vor Beginn Ihrer Tätigkeit sollten Sie einen Antrag bei der **Künstlersozialkasse** auf Mitgliedschaft stellen. Dieser Antrag muss unverzüglich gestellt werden, da die Versicherungspflicht erst ab Antragseingang beginnt. Die Anschrift der Künstlersozialkasse finden Sie auf unserem gesonderten Informationsblatt.

Vor Beginn Ihrer Arbeit müssen Sie sich beim Finanzamt **anmelden**. Die Tätigkeit eines Eurythmisten zählt nicht zu den gewerblichen, sondern zu den selbständigen Einkünften. Aus diesem Grund brauche Sie keine Gewerbeanmeldung, sondern nur eine Anmeldung beim Finanzamt. Wenn das Finanzamt Ihre Anmeldung erhalten hat, teilt es Ihnen eine Steuernummer zu und schickt Ihnen einen **Betriebseröffnungsbogen**. Mit dem Fragebogen möchte das Finanzamt Sie kennen lernen und feststellen, ob und in welcher Höhe Sie Steuervorauszahlungen leisten müssen. Bei den nichtselbständig Beschäftigten werden die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge jeden Monat bei der Gehaltsauszahlung vom Arbeitgeber einbehalten und abgeführt. Bei den Selbständigen ist dies nicht möglich, weil die Einnahmen und Ausgaben erst im Nachhinein feststehen. Aus diesem Grund werden Sie vom Finanzamt gebeten, Ihre Einkünfte zu schätzen. Aufgrund dieser Einschätzung wird das Finanzamt gegebenenfalls vierteljährliche Vorauszahlungen von Ihnen anfordern. Diesen Betriebseröffnungsbogen sollten Sie mit einem Steuerberater durchsprechen und ausfüllen.

Jetzt können Sie mit Ihrer eigentlichen Arbeit beginnen. Dazu empfehle ich Ihnen, sich von Anfang an eine **Büroorganisation** einzurichten. Fangen wir bei den Einnahmen an. Sie sind selber für den Eingang Ihrer Einnahmen verantwortlich. Deshalb sollten Sie jede Leistungen, die Sie erbracht haben mit einer Quittung, oder noch besser mit einer Rechnung abrechnen, damit Sie einen Überblick haben, welche **Einnahmen** eingegangen sein müssten. Legen Sie die Rechnungsduplikate erst ab, wenn Sie den Geldeingang auf dem Bankkonto registriert haben. Dazu ist es hilfreich, sich ein separates betriebliches Bankkonto einzurichten.

Gehen wir weiter zu den Ausgaben. Bei den **Ausgaben** sollten Sie sich zuerst angewöhnen, sich für jede berufliche Ausgaben Belege geben zu lassen. Damit Sie den Überblick behalten, empfehle ich Ihnen,

bitte umblättern

Bürobedarf
Arbeitsmittel
Geräte und Einrichtungsgegenstände über EUR 100,00
Tagungen/Fortbildungen
Reisekosten (Fahrkarten/Flugtickets...)
Fahrtkosten
Umsatzsteuer
Fachliteratur
Bücher
Arbeitszimmer
Raummieten (für externe Räume)
Telefon

Neben den Ausgaben, die durch die Ablage der jeweiligen Belege erfasst sind, gibt es steuerlich zulässige Aufwendungen, für die es keine Belege gibt. Dabei handelt es sich um die nachfolgend erläuterten Ausgaben:

Für **Tagungen/Fortbildungen** sollten Sie Aufzeichnungen führen über Ihre Abwesenheitszeiten, damit Ihr Steuerberater den steuerlich möglichen Verpflegungsmehraufwand ermitteln kann. Heben Sie die Tagungsunterlagen als Anwesenheitsnachweis auf und notieren Sie die Tagungsgebühren.

Soweit Sie einen eigenen PKW nutzen, gibt es steuerlich verschiedene Möglichkeiten, diese Aufwendungen zu berücksichtigen. Damit Sie mit Ihrem Steuerberater die richtige Entscheidung treffen können, sollten Sie alle PKW-Kosten (Kaufbelege, Steuer, Versicherung, Benzinbelege, Reparaturen) in dem Fach **Fahrtkosten** sammeln.

Sollten Sie Räume in Ihrer privaten Wohnung als **Arbeitszimmer** nutzen, notieren Sie im Fach Arbeitszimmer die Größe Ihrer Wohnung und die Größe der (des) Arbeitszimmer(s) und sammeln Sie dort Belege für die Nebenkosten der Wohnung (Heizung, Wasser, Strom...).

Das Finanzamt geht zur Zeit von einem monatlichen privaten Telefonkostenanteil einschließlich Grundgebühr von 80% aus. Ein niedrigerer Anteil muss nachgewiesen werden. Ein ISDN Anschluss ermöglicht Ihnen eine einfache Gebührentrennung in privat - oder geschäftlich - genutzte Telefongespräche.

Je konsequenter Sie die vorstehenden Hinweise beachten, desto mehr Überblick werden Sie erhalten und desto weniger Mehraufwand zur Vorbereitung auf Ihre Steuererklärungen, die Sie jedes Jahr erstellen müssen, werden Sie haben.